

Fragestunde zu Teamtage – Sitzung des Hauptausschusses am 22.11.2023

1. *Wie ist das Verfahren gelaufen? Wann ist wer über die Planung, den Antrag, den Ablauf und die finalen Kosten informiert worden?*

Die Teamtage des FB 61 wurden in Abstimmung mit der Fachbereichsleitung innerhalb des Fachbereichs geplant und durchgeführt.

2. *Wie hoch waren die Kosten insgesamt und wie schlüsseln sie sich in den einzelnen Bestandteilen auf?*

Die Kosten für den Teamtage des gesamtem FB 61 in 2022 umfassten insgesamt 8.127,61 Euro. Hieraus entfielen 6567,61 Euro auf Eintrittsgelder und Aktivitäten und 1560,00 Euro auf Verpflegung. Insgesamt haben zwischen 2021 und 2023 mehrere Teamtage mit Gesamtkosten von 19.491,97 Euro stattgefunden.

3. *Wie wurden die Kosten im Haushalt verbucht und auf welcher rechtlichen Grundlage basiert die Inanspruchnahme der Haushaltsmittel?*

Im Rahmen der dezentralen Ressourcenverwaltung wurden die Kosten über verschiedene Sachkonten, die im Vermerk des RPA vom 6.11. aufgeführt, abgerechnet.

4. *Wer hat an der Veranstaltung von Seiten der Verwaltungsführung teilgenommen (Abteilungsleiter, Fachbereichsleiterin, Dezementin)?*

Teilgenommen haben ca. 120 Mitarbeitende, darunter die Fachbereichsleitung, die Abteilungsleitungen und die Teamleitungen.

5. *Wann ist der vorliegende Fall der Oberbürgermeisterin erstmals bekanntgeworden?*
Am 21.04.2023

6. *Wann und durch wen wurde die Entscheidung getroffen, den Rat „vorzuwarnen“?*

Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes hat zu diesem Zeitpunkt eine erste Information an die Fraktionen für notwendig gehalten.

7. *Warum erfolgte keine Information über die Prüfung durch das RPA sowie deren Ergebnis an den Rat?*

Eine Information des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses und seines Stellvertreters sowie der Sprecher*innen der Fraktionen im RPAU ist nach Einschätzung der Rechnungsprüfung im April 2023 nicht angezeigt gewesen, da zu diesem Zeitpunkt ohne weitere fachliche Prüfung des Fachbereichs 11 nicht zu beurteilen war, ob es sich um einen Vorgang gemäß § 9 Abs. 8 RPO handelt, dem ein Anfangsverdacht einer strafbaren Handlung bzw. eine wesentliche Unregelmäßigkeit hätte zugrunde liegen müssen. Auch sind gegebene Schutzinteressen bei noch vorliegend ungeklärten Sachverhalten zu berücksichtigen gewesen. Zu erkennen war für die Rechnungsprüfung insbesondere aufgrund der Beschreibungen als Personalentwicklungsmaßnahme zunächst keine bewusste pflichtwidrige Ausnutzung der Vertrauensstellung zulasten des Haushaltes. (Quelle: Vermerk RPA, 6.11.23)

8. *Warum wurden die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses oder zumindest die Sprecher der Fraktionen im Rechnungsprüfungsausschuss nicht frühzeitig informiert? – siehe oben*

9. *Wurde die Bezirksregierung über den Vorgang informiert?*

Die Bezirksregierung wurde am 21.11.2023 über die Einleitung eines Disziplinarverfahrens unterrichtet (vgl. §17 Landesdisziplinargesetz).

10. Wann wird der Rat umfassend über die Thematik informiert?

Die Geschäftsstellen der Fraktionen und die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses wurden mit dem Vermerk des RPA am 6.11. informiert. Eine umfassende Berichterstattung erfolgt im RPAU am 7.12.23.

11. Ist der Stadt Aachen durch die gegenüber der Presse bestätigten Handlungen ein Schaden entstanden? Wie hoch ist dieser?

Eine endgültige Bewertung, ob und in welcher Höhe der Stadt Aachen ein finanzieller Schaden entstanden ist, bleibt den Ergebnissen der weiteren Untersuchung vorbehalten.

Ohne eine abschließende Bewertung der einzelnen Veranstaltungen lässt sich keine Aussage zum entstandenen Schaden – weder dem Grunde nach, noch in der Höhe – treffen.

12. Sind Regressansprüche der Stadt geprüft worden? Zu welchem Ergebnis kamen diese?

Im Rahmen der sich anschließenden Ermittlungen sind alle be- und entlastenden Tatsachen zu ermitteln. Wird ein Dienstvergehen festgestellt, kommt der Prüfung des Verschuldens eine besondere Bedeutung zu, da abhängig vom Grad des Verschuldens auch haftungsrechtliche Fragen zu klären sind. Beamt*innen haften bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

13. Ist eine Prüfung dienstrechtlicher Konsequenzen erfolgt? Zu welchem Ergebnis kam diese? - Siehe oben

14. Ist eine Prüfung der strafrechtlichen Relevanz erfolgt? Zu welchem Ergebnis kam diese?

Im Ergebnis werden die Aussagen der Strafverfolgungsbehörden unter Einbeziehung des städtischen Rechtsamtes als Orientierung dienen.

15. Welche Maßnahmen hat die Oberbürgermeisterin ergriffen, um Mitarbeitende, welche Verstöße gegen geltendes Recht nicht hinnehmen wollen, vor Repressionen durch ihre Vorgesetzten zu schützen?

Die Frage unterstellt eine Repression von Mitarbeitenden. Zu einer solchen Annahme gibt es keine Erkenntnisse. Dennoch wird auch dies im Rahmen der Untersuchung geprüft.

Hinsichtlich der Frage nach dem Schutz von Mitarbeitenden, die Regelverstöße melden, hat die Stadt Aachen Möglichkeiten geschaffen, über die Plattform „vertraulich.de“ auch ohne Namensnennung Regelverstöße mitteilen zu können. Die Verwaltung verweist in diesem Zusammenhang auf die Vorlage zu Tagesordnungspunkt 11 dieser Sitzung.

16. Wie trägt die Oberbürgermeisterin als Hauptverwaltungsbeamte dafür Sorge, dass sich ein derartiger Vorgang nicht wiederholt?

Die Oberbürgermeisterin hat den Fachbereich Personal und Organisation beauftragt, durch eine entsprechende Mitteilung im Intranet darauf hinzuweisen, dass es haushaltsrechtlich nicht zulässig sei, bei Betriebsausflügen und Teamtagen städtische Haushaltsmittel zu verwenden. Bewirtungskosten, Eintrittsgelder, Fahrtkosten etc. seien von den Teilnehmenden selbst zu tragen. (Quelle Vermerk RPA 6.11.)

17. Welche weiteren, vergleichbaren Fälle sind der Verwaltung bekannt? Wurde geprüft, ob es sich um einen Einzelfall handelt? Zu welchem Ergebnis kam diese Prüfung?

Der Fachbereich Rechnungsprüfung hat die Dezernate aufgefordert, entsprechende Abfragen in ihre Fachbereiche zu geben. Abschließend liegen hierzu nahezu alle Rückmeldungen vor. Neben den Teamtagen des Fachbereichs 61 hat eine Dienststelle (FB 62) zwei Museumsbesuche aus städtischen Mitteln mit rund 190 Euro finanziert. Der Betrag wurde zurückerstattet. Die VHS hat 540 Euro für Eintrittsgelder, eine Stadtführung und eine Weihnachtsfeier verausgabt, wobei die Verwendungen im Einzelnen zu prüfen sind. Das Theater mit Musikdirektion hatte in 2022 und 2023 rund 5.500 Euro aus städtischen Mitteln im Wesentlichen für Gemeinschaftsaktivitäten in Ergänzung eines Eigenbetrags der Teilnehmenden und für die Verabschiedung des ehemaligen Intendanten eingesetzt. Auch hier ist zu prüfen, inwieweit es sich um Veranstaltungen handelt, die einen repräsentativen Charakter haben. Über die Ergebnisse wird das RPA in der Sitzung am 7.12. berichten.